Stand: Alt (wirksamer FNP, 10/2009 incl. der genehmigten Änderungen)

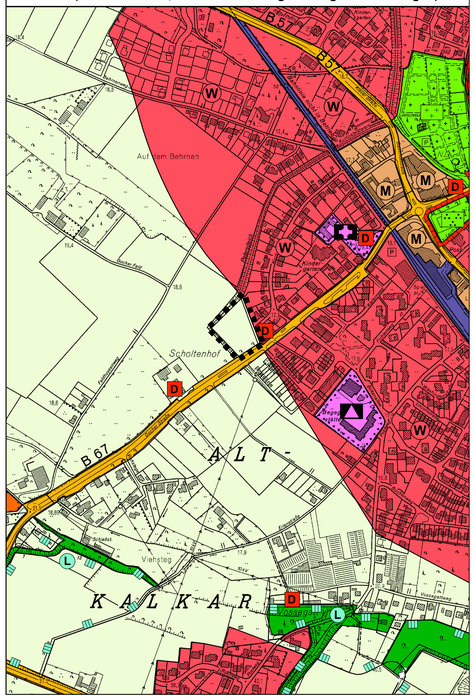

Stand: Neu (FNP 60. Änderung)

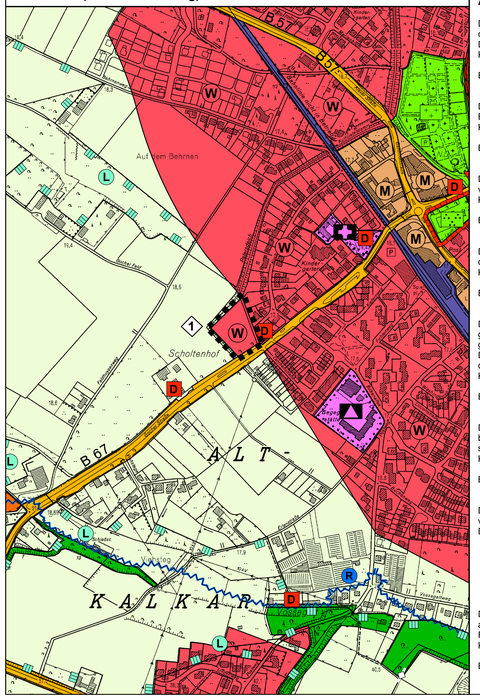

ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Rat der Stadt hat am gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem in § 5 BauGB genannten Inhalt aufzustellen.
Dieser Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
Kalkar, den

Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat am gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Kalkar, den

Bürgermeister

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom bis gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Kalkar, den

Bürgermeister

Der Rat der Stadt hat am gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 60. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- öffentlich auszulegen.
Kalkar, den

Bürgermeister

Diese 60. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom bis einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.
Kalkar, den

Bürgermeister

Der Rat der Stadt hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt.
Kalkar, den

Bürgermeister

Diese 60. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom genehmigt worden.
Düsseldorf, den

Die Bezirksregierung
Im Auftrag:

Die Genehmigung dieser 60. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.
Kalkar, den

Bürgermeister

DARSTELLUNGEN

Änderungsbereich der 60. Änderung

Wohnbaufläche

Fläche für die Landwirtschaft

ERLÄUTERUNG

(1) Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“

Hinweis

Der Änderungsbereich liegt im Hochwasser-Risikogebiet (HQ extrem) – vermerkt (i.S.d. § 73 Absatz 1 Satz 1 des WHG).

Nachrichtliche Übernahmen (aktualisiert)

Landschaftsschutzgebiet

Grenze des Hochwasser-Risikogebietes (HQ extrem) – vermerkt (i.S.d. § 73 Absatz 1 Satz 1 des WHG)
Hinweis:
Der Vermerk im FNP stellt eine Vereinfachung der Detailplanung dar. Kleine, in der Regel hochgelegene Flächen sind z. T. nicht Gegenstand des Risikogebietes.
Die genaue Abgrenzung ist unter www.uvo.nrw.de einzusehen.

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 36314).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786).

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2585), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in der zuletzt geänderten Fassung.

Stadt Kalkar 02/18

Flächennutzungsplan 60. Änderung

Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB

Maßstab im Original	1 : 5.000
Blattgröße	94 x 30
Bearbeiter	Stro
Datum	01.02.2018

NORDEN

WOLTERS PARTNER
Architekten & Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15 • D-48653 Coesfeld
Telefon +49 (0)2541 9408-0 • Fax 6088
info@wolterspartner.de

0 50 100 150 200 300 m

Auftraggeber:
Stadt Kalkar